

(Berichterstatter Abgeordneter Singer.)

(A) In ihrer Sache wandte sich die Stadtverwaltung von Riesa gegen die Eingabe. Sie glaubt wieder ihrerseits befürchten zu müssen, daß mit der Erfüllung der Bitte ein Teil der in Riesa wohnenden Beamten abwanderte. Das ist aber kaum oder nur in beschränktem Maße anzunehmen. Denn die meisten in Riesa wohnenden Beamten sind gezwungen zu bleiben, da sie mangels Verkehrsmittel nicht zu weit von ihrem Tätigkeitsplatze wohnen wollen. Die Gemeindeverwaltungen der Riesaer Vororte wollen auch gar nicht Riesaer Beamte anziehen, sondern nur ihren Teil behalten. Man kann wohl die Behauptung der Petenten, daß die Einwohner der Vororte doch immer Abnehmer der Stadt Riesa und ihrer Gewerbetreibenden bleiben werden, als zutreffend ansehen. Der von der Stadt Riesa angegebene Aufwand für öffentliche Anstalten in den Nachbarorten kann nicht den Ausschlag geben, da die geforderten erhöhten Beiträge dem Aufwande angemessen sein dürften. Die Tatsache, daß eine Anzahl Beamte des Hauptzollamtes Riesa in den Riesaer Vororten wohnen und die Beihilfe der II. Klasse genießen, macht den Fall noch verwickelter und erheischt rasche Richtigstellung, aber nicht im umgedrehten Sinne.

Was nun Bschöllau betrifft, so ist zu bemerken, daß der Bahnhof Dschag auf Bschöllauer Flur liegt und mit Beamten und Gebäuden samt und sonders dem Orte Bschöllau eingemeindet ist. Wollte nun die Königliche Staatsregierung streng gesetzlich verfahren, dann hätte für den Bahnhof Dschag die Ortsklasse III zu gelten. Die Staatsverwaltung hat aber den Bahnbeamten, die in Staatshäusern wohnen, den Genuß der II. Ortsklasse zugestimmt und muß, sofern ein Beamter seinen Wohnort im nahen Dschag nimmt, auch dafür die Wohnungsbeihilfe nach Klasse II bezahlen. Das hat aber zur Wirkung, daß alle Bahnbeamten, die in Bschöllau wohnen und deren zurzeit nicht weniger als 46 sind, zum guten Teil mit Familie den Ort Bschöllau fluchtartig verlassen, um sich im nahen Dschag Wohnung zu suchen und den Genuß der Ortsklasse II zu verschaffen.

Nun ist die Ortslage so, daß das Gebiet der Dschager Fluren um Bschöllau herumgreift und tatsächlich Häuser von Dschag über Bschöllau draußen liegen. B. B. müssen deren Bewohner, um in die Stadt Dschag zu gelangen, unbedingt auf Bschöllauer Ortswegen den Ort Bschöllau passieren, und doch stehen Beamte, falls sie dahin ziehen, dann unter der Ortsklasse II.

Man kann es darum verstehen, wenn die Gemeindeverwaltung in banger Sorge nach Abhilfe ruft. Die Gemeinde hat sich stark in Schulden gesteckt, Wasserleitung und Lichtanlage geschaffen, neue Straßen und Wohnhäuser ausgeführt. Unter dem Vorhange des rührigen Gemeinde-

vorstandes dort ist ein Ortsbauverein gegründet worden, (C) der mit Hilfe von Staatsgeldern eine Anzahl Wohnhäuser errichtet hat. Kommt hier keine Hilfe, indem wir die fliehenden Beamten wieder an den Ort fesseln, dann steht der Bauverein mangels Mieter vor leeren Häusern und seinem Ruin. Die Folgen sind gar nicht abzusehen. Die Gewerbetreibenden leiden nicht minder, wenn beinahe $\frac{1}{5}$ der Einwohner den Ort verläßt. Die Gemeinde hat zudem nur wenig nennenswerte Steuerzahler, sie bedarf der Hilfe dringend. Die Königliche Amtshauptmannschaft Dschag, auf deren Urteil als Königlicher Behörde man doch etwas geben möchte, stellt sich ganz auf die Seite der besorgten Gemeinde.

Bei Paunsdorf bestehen ebenfalls eigentümliche Verhältnisse. Der Leipziger Rangierbahnhof liegt auf Engelsdorfer und Sommerfelder Gebiet und trägt die amtliche Bezeichnung „Rangierbahnhof Engelsdorf“. Die dort beschäftigten Beamten und Angestellten beziehen, sofern sie in Engelsdorf und Sommerfeld wohnen, den Wohnungsgeldzuschuß nach Ortsklasse II, wohnen sie aber in dem für sie besser gelegenen Paunsdorf, so gilt für sie die Klasse III. Ziehen sie aber über die die Stadtgrenze bildende Dresdner Straße hinüber, dann können sie den Wohnungsgeldzuschuß nach der I. Klasse verlangen. Wie weit hier die Auskunftsstellen seinerzeit an der Eingruppierung der Orte in die entsprechenden Klassen irreführend mitwirkten, soll hier nicht erörtert werden, aber jedenfalls (D) ist sie nicht richtig. Paunsdorf als der größere Ort und der Leipzig am nächsten gelegene hätte mindestens in die Ortsgruppe II wie Engelsdorf und Sommerfeld gehört. Die meisten Beamten des Rangierbahnhofes Engelsdorf hatten auch Paunsdorf als tatsächlich für den Dienst bequemer zum Wohnorte gewählt, sie haben aber nach Inkrafttreten des Gesetzes für die Wohnungsbeihilfen Paunsdorf schnell den Rücken gekehrt. Paunsdorf wurde leer, und bis heute haben bereits 100 Bahnangestellte, die meisten mit Familie, den Ort verlassen, um sich teils nach dem Gebiete Leipzigs, teils nach Engelsdorf und Sommerfeld zu wenden. Der Abzug des Restes der noch in Paunsdorf wohnenden Beamten ist nur eine Zeitfrage. Daß dies zu Kalamitäten geführt hat, ist einzusehen. Man kann darum die Sorge der Gemeindeverwaltung als durchaus begründet bezeichnen und es ihr nicht verargen, wenn sie die Ortsgruppierung als unvorschriftsmäßig betrachtet. Es leidet die Gemeinde darunter mit ihren notwendigsten Bedürfnissen wie Hausbesitzer und Gewerbetreibende in gleichen Maße. Die Gemeinde will aber durchaus nicht Leipzig gleichgestellt sein, obwohl auch hier durch die Stadtgrenze einzelne Mißverhältnisse entstehen, sondern sie will nur wie Engelsdorf und Sommerfeld in die II. Ortsklasse eingereiht sein.